



► Nr. VO/2024/13494-02
öffentlich

Lübeck, 12.09.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushalt 2025 - Antworten zu Fragen aus den Beratungen der Fachausschüsse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft zum Haushalt 2024 mit dem Auftrag, die Vorlage zum Haushalt 2025 in allen Fachausschüssen beraten zu lassen. Die im Zuge dieser Beratungen gestellten Fragen wurden sofern möglich sogleich beantwortet. Noch offen gebliebene Fragen werden mit dieser Vorlage beantwortet und der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Antwort:

Ergänzend zur Haushaltsvorlage 2025, der dazu in den Gremien vorgestellten Präsentation, sowie in einigen Fraktionssitzungen durch die Verwaltung direkt beantworteten Fragestellungen werden mit dieser Vorlage diejenigen Fragen beantwortet, die während der Beratung in den Fachausschüssen nicht sofort mündlich geklärt werden konnten. Die Verwaltung hat die Fragen in jedem Fachausschuss aufgenommen und erste Antworten umgehend direkt den jeweiligen Ausschussmitgliedern zukommen lassen.

Zur vollständigen Information der Bürgerschaftsmitglieder werden mit dieser Vorlage alle nach den Fachausschussberatungen noch offenen Fragen beantwortet und auf diesem Weg allen Bürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

In einigen Ausschüssen wurden ergänzende Auflistungen erbeten wie etwa zu den geplanten Radverkehrs- oder ÖPNV-Maßnahmen. Diese Aufstellungen sind dieser Vorlage in den Anlagen beigelegt.

Anlagen:

1. Fragen Haushaltsberatung 2025
2. Übersicht wesentlicher Transferaufwendungen
3. Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX

4. Fragen Kulturförderung Haushalt 2025 im AKD
5. Radverkehrsmaßnahmen 2025
6. ÖPNV-Mittel 2020-2022

Bürgermeister Jan Lindenau

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		Haushalt allgemein		
0.1	Haupt-ausschuss	In welchem Umfang werden die Transferaufwendungen durch Transfererträge gedeckt und kann eine Aufstellung erstellt werden?	Hauptausschuss	<p>Anders als die Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) fließen Transfererträge über mehrere Kontengruppen (Kontengruppen 41, 42, 44) in den Haushalt. Allerdings sind dort auch solche Erträge enthalten, nicht den Transferaufwand decken. Deshalb ist eine pauschale Aussage nur schwer zu treffen.</p> <p>Im Vorbericht sind somit lediglich die Transferaufwandsentwicklung (Vorbericht S. 40 ff) sowie die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Zeitverlauf (Vorbericht S. 19 ff) dargestellt. Für eine Gegenüberstellung von Transferaufwand und –ertrag ist eine Differenzierung nach Leistungen erforderlich.</p> <p>Grundsätzlich ist die Mittelherkunft an den Konten (-bezeichnungen) erkennbar. So kann im <u>interaktiven Haushalt</u> z.B. je Leistung/Produkt abgelesen werden, welche Erträge in den einzelnen Kontengruppen 41, 42, 43 für diese Leistung geplant sind bzw. gebucht wurden.</p> <p>Für den transferleistungsintensiven FB2 ist zudem anbei in der Anlage 2 eine Differenzierung nach Aufwendungen und relevanten Erträgen beigefügt.</p>
0.2	Haupt-ausschuss	Können Sie die Liste der Transferaufwendungen so erstellen, dass die Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes bei	Herr Müller	<p>Grundsätzlich ist die Mittelherkunft an den Konten (-bezeichnungen) erkennbar. So kann im interaktiven Haushalt z.B. je Leistung/Produkt abgelesen werden, welche Erträge in den einzelnen Kontengruppen 41, 42, 43 für diese Leistung geplant sind bzw. gebucht wurden.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		den Transferaufwendungen sowohl in € als auch in % erkennbar werden?		<p>Für die Transferleistungsintensiven FB2 erhalten Sie zudem anbei eine Differenzierung nach Aufwendungen und relevanten Erträgen von Bund und Land.</p> <p>Eine vollumfängliche Zuordnung aller Kostenbeteiligungen im Haushalt liegt leider wegen der unter 0.1 beschriebenen Problematik nicht vor und würde noch einen deutlich höheren Bearbeitungsaufwand bedeuten.</p>
		FB1		
		FB2		
2.1	Ausschuss für Soziales	Wo findet sich der Ansatz für Housing first im Haushalt und wie hoch ist dieser? Wurden Stellen für die Umsetzung geplant?	Frau Siegenbrink	Die Finanzierung erfolgt in der gesamten Wohnraumhilfe über eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach §75 ff SGB XII. Gemäß der beschlossenen VO/2023/12437-02-01-02 beträgt der Ansatz für 2025 20.000 €. Dieser ist im Produkt 311001 – Grundversorgung und Hilfen SGB XII auf dem Konto 5331000 geplant. Auf städtischer Seite sind gemäß der VO keine Stellen geplant.
2.2	Ausschuss für Soziales	Auf Seite 167 im Vorbericht ist beim Fachbereich 2 ein Planungsfehler i.H.v. 73.000 € vermerkt. Dies war in den Vorjahren nicht der Fall.	Frau Siegenbrink	<p>Im Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung wurden die genannten 73.000 € fälschlicherweise auf dem Konto 5318001 – Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen geplant. Die Planung hätte auf dem Konto 5315000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundener Unternehmen erfolgen müssen.</p> <p>Da in der im Vorbericht enthaltenen Auflistung alle auf dem Konto 5318001 geplanten Ansätze dargestellt werden müssen, ist dieser Wert als Planungsfehler aufgenommen worden. Da dennoch im Rahmen der Bewirtschaftung das sachlich</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				korrekte Konto verwendet werden kann, ist eine Anpassung entbehrlich.
2.3	Ausschuss für Soziales	Wer setzt die in Frage 2.2 genannten 73 TEUR ein und wofür?	Ausschuss für Soziales	In Ergänzung der Antwort zu 2.2: Es handelt sich hierbei um eine Planung auf dem falschen Konto und deshalb erscheint der Betrag in dieser Auflistung. Grundlage für die Planung ist eine Geschäftsbesorgung der Wirtschaftsförderung für die Stadt. Hierzu liegen mehrere Verträge vor.
2.4	Bauausschuss	Sind die Flächenverkäufe der Nördlichen Wallhalbinsel bereits enthalten?	Herr Dr. Flasbarth	Ursprünglich waren die Einzahlungen für 2023 geplant. Da sich das Thema immer weiter verzögert hat, wird nun davon ausgegangen, dass der Verkauf noch in 2024 erfolgt. Dementsprechend ist für 2025 kein Ansatz geplant.
2.5	Ausschuss für Soziales	Wie kann die Stadt die BQL unterstützen, um die bestehende Unterdeckung von 17.000 Euro im Betrieb des MGH zu schließen?	Herr Müller-Lornsen	Die Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck erhält von der HL für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Eine Erhöhung des Betrages scheidet aus den in der VO/2024/13467 im letzten Absatz genannten Gründen aus.
2.6	Ausschuss für Soziales	Gibt es alternative Finanzierungsquellen oder Förderprogramme, die die BQL nutzen könnte, um das Defizit von 89.000 Euro zu reduzieren, um so dann die gewünschte Personalverstärkung zu realisieren?	Herr Müller-Lornsen	Im Rahmen ihrer originären Tätigkeit bewirbt sich die Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck (BQL) bereits jetzt auf geeignete Qualifizierungsprogramme. Zusätzlich nimmt die BQL am Bundesprogramm für Mehrgenerationenhäuser teil und erhält von dort eine Förderung, die nicht erhöht werden kann.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
2.7	Ausschuss für Soziales	Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine Erhöhung der städtischen Förderung für das MGH in der aktuellen Haushaltslage zu ermöglichen?	Herr Müller-Lornsen	Es ist ein Bürgerschaftsbeschluss erforderlich, im Rahmen der aktuellen Haushaltsentwicklung kann die Verwaltung eigenständig nicht tätig werden.
2.8	Ausschuss für Soziales	Welche konkreten Schritte können unternommen werden, um die in Aussicht gestellten Angebote für Jugendliche, Mütter und weitere Zielgruppen im MGH umzusetzen?	Herr Müller-Lornsen	Es ist eine gesicherte Finanzierung für die für den Betrieb des Mehrgenerationenhaus benötigten Personalkosten erforderlich. Das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz würde nur die räumliche und zeitliche Ressource bereitstellen. Konkrete Angebote würden von Dritten angeboten werden.
2.9	Ausschuss für Soziales	Inwiefern plant die Stadt, die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen lokalen Organisationen zu fördern, um die Aktivitäten im MGH zu erweitern?	Herr Müller-Lornsen	Das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz kann nur die zeitlichen und räumlichen Ressourcen für derartige Themen bereitstellen. Der in der o.g. VO genannte und von der Verwaltung initiierte Abstimmungstermin war unabhängig von den aktuellen Ressourcen als Austausch gedacht, um das Thema weiter zu verfolgen und zu intensivieren. Weitere derartige Austauschtermine, unter Einbindung weiterer lokaler Akteure, sind angedacht.
2.10	Ausschuss für Soziales	Welche Rolle spielt das MGH aus Sicht der Stadtentwicklung und wie kann deren Wertschätzung in zukünftigen	Herr Müller-Lornsen	Die Rolle des Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz ist dargestellt. Es handelt sich eher um eine Funktion im sozialplanerischen Kontext des Stadtteiles als um eine Frage der planerischen Stadtentwicklung. Die formale Einbindung des Bereiches Stadtplanung ist aus Zeitgründen bis zur Sitzung

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		Haushaltsentscheidungen reflektiert werden?		des Hauptausschusses nicht möglich. Eine weitere Wertschätzung kann durch politische Beschlüsse zum Ausdruck gebracht werden.
2.11	Ausschuss für Soziales	Wie kann die Stadt gezielt ehrenamtliches Engagement im MGH unterstützen, um die Aktivitäten und Angebote auszubauen?	Herr Müller-Lornsen	Wie im Bericht dargestellt schafft das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz den räumlichen und zeitlichen Rahmen für ehrenamtliche Aktivitäten. Im Rahmen der dargestellten Situation erübrigt sich eine weitere Ansprache des Ehrenamtes.
2.12	Ausschuss für Soziales	Ergänzende Informationen für den Begegnungstreffpunkt Salut		<p>In der Innenstadt ist eine Vielzahl von (städtisch finanzierten) Angeboten für den überwiegenden Teil der Klientel angesiedelt. Insbesondere bestehen folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begegnungsstätte für drogensuchterkrankte Bürger:innen und das Streetworker Mobil der AWO gGmbH <p>Das Angebot richtet sich vorrangig an die in Lübeck ansässigen, drogensuchterkrankten Menschen. Innerhalb der Begegnungsstätte erfolgt eine Beratung und Betreuung dieser Klientel, sowie eine Essensausgabe (Frühstück, warmes Mittagessen, sowie Kaffee, Tee und Wasser).</p> <p>Die Begegnungsstätte ist barrierefrei und grds. in der Zeit von Montags bis Freitags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses im Jahr 2023 sind die Öffnungszeiten aktuell bis 16 Uhr verlängert und es wird ein weiterer Öffnungstag am Samstag von 9 bis 14 Uhr angeboten.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				<p>- Café W. u. T. des Vereins Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.</p> <p>Das Angebot richtet sich grundsätzlich an „jedermann“. Die Klientel sind größtenteils bedürftige Menschen ohne oder mit nur wenigem Einkommen. In den Räumlichkeiten wird eine Sozialberatung durch den Verein S.O.S. angeboten und es erfolgt eine Essensausgabe in den Räumlichkeiten (warmes Mittagessen sowie Kaffee, Kuchen, und kleine Snacks). Das Essen kann auch mitgenommen bzw. abgeholt werden. Am letzten Wochenende des Monats wird darüber hinaus ein großes Frühstück am Vormittag angeboten. Aufgrund von wenigen Treppenstufen in den Eingangsbereichen kann das Café W.u.T. nicht als vollständig barrierefrei bezeichnet werden. Trotzdem gehören zu den Besuchenden des Café W.u.T. auch Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Für diese bestehen mehrere Möglichkeiten, die vielfältigen Angebote der Begegnungsstätte in Anspruch zu nehmen. So ist unter den Besuchenden bekannt, dass Ihnen auf Wunsch beim Überwinden der Treppenstufen durch das Personal vor Ort geholfen wird. Im Gebäude ist ein Lift vorhanden, der den Wechsel zwischen den Stockwerken möglich macht. Vor dem Café W.u.T. sind bei entsprechendem Wetter Tische und Stühle aufgebaut und auch dort kann ein Großteil der Leistungen in Anspruch genommen werden. Zudem werden Essenspakete zur Mitnahme angeboten. Die Sozialberatung kann auf Wunsch der Besuchenden nach Terminvereinbarung auch Zuhause erfolgen.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				<p>Eine weitergehende Ertüchtigung der Immobilie bzw. der Räumlichkeiten in Richtung einer kompletten Barrierefreiheit wäre gesondert zu prüfen, ist aber nach Auskunft der Mitarbeitenden grds. nicht ausgeschlossen. Das Café W.u.T. ist täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet.</p> <p>- Begegnungsstätte „Mühle 77“ der Diakonie Nord Nord Ost Das Angebot in dem Streetwork Café „Mühle 77“ richtet sich vorrangig an Menschen mit Alkoholproblemen. In der Begegnungsstätte werden heiße und kalte Getränke sowie kleine Mahlzeiten ausgegeben. Die Begegnungsstätte ist im Eingangsbereich barrierefrei, innerhalb der Räumlichkeiten kann eine kleine Treppe ggf. mit Hilfe der Mitarbeitenden überwunden werden. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr. Ausgabestellen der Lübecker Tafel e.V. Die Lübecker Tafel hat Ausgabestellen am Kolberger Platz, in Eichholz, in Kücknitz und in Travemünde. Das Angebot richtet sich an bedürftige Menschen im Lübecker Stadtgebiet, die im Leistungsbezug von SGB II, SGB XII, AsylbLG oder anderen Transferleistungen stehen. Es werden diverse Lebensmittel und Non-Food-Produkte des alltäglichen Lebens ausgegeben. Die Öffnungszeiten und auch die Barrierefreiheit variiert und ist abhängig von der jeweiligen Ausgabestelle.</p> <p>- Lübecker Herzenswärmebus der Obdachlosenhilfe e.V. Das Angebot des Lübecker Herzenswärmebusses richtet sich an obdachlose Menschen, die sich im Lübecker Stadtgebiet aufhalten.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				Es werden warme Mahlzeiten und (verpackte) Lebensmittel, Getränke sowie notwendige Dinge des alltäglichen Bedarfs an die obdachlosen Personen ausgegeben (u.a. auch Wäsche, Decken und Schlafsäcke). Der Bus fährt derzeit Montags, Mittwochs und Freitags in der Zeit von 18:30 bis 19:15 Uhr den Standort Hauptbahnhof Lübeck, sowie ab 19:25 bis 20:15 Uhr den Standort Klingenberg an. Das Angebot ist aufgrund der Standorte barrierefrei.
2.13	Ausschuss für Soziales	Welche Kosten fallen an, um das aktuell bestehende Angebot des Mehrgenerationenhauses weiterzuführen?	Frau Akyurt	Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 67.000 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem Zuschuss der HL in Höhe von 10.000 €, der Bundesförderung in Höhe von 40.000 € und einer derzeitigen Unterdeckung von 17.000 € (VO/2024/13467). Es besteht somit ein Delta in Höhe von 17.000 € um das aktuell bestehende Angebot des Mehrgenerationenhauses weiterzuführen. Die 17.000 € basieren auf dem aktuellen Stand. Aufgrund von möglichen Preis- und/oder Lohnsteigerungen fällt das Delta ggf. größer aus.
2.14	Ausschuss für Soziales	Wie ist der Finanzbedarf für 1 x 30 Stunden pro Woche? Wie hoch ist dann das durch die Stadt auszugleichende Defizit (kein Defizit bei der BQL)?	Herr Lötsch	Derzeit besteht ein Gesamtaufwand für das MGH mit Personal von 20 Wochenstunden in Höhe von 67.000,00€. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 17.000,00€. Bei einer Erhöhung der Wochenstunden auf 30 besteht ein Gesamtaufwand von mindestens 82.000,00€. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 32.000,00€. Da bei der Aufstockung nur das Personal berücksichtigt wurde, nicht aber ein zusätzlicher Bedarf für Verbrauchsgüter, wird

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				noch einmal von einem Mehrbedarf in Höhe von 6.000,00€/Jahr ausgegangen. Insgesamt würde der Aufwand dann 88.000,00€ mit einer Unterdeckung von 38.000,00€ betragen.
		FB3		
3.1	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Welche Fläche soll zur Vernässung der Moore angekauft werden?	Herr Mauritz	Es handelt sich um Flächen in Oberbüssau.
3.2	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Warum kosten die Fahrzeuge des Kommunalen Ordnungsdienstes 70T€?	Herr Schüler	Es handelt sich um die aktuell marktüblichen Preise der Fahrzeugklasse Kleinbus. Die Fahrzeugklasse entspricht dem Polizeistandard und ist aufgrund der Aufgabenentwicklung im KOD erforderlich. Es fallen Mehrkosten in Höhe von 20.000 – 30.000 EUR an, aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Beschaffung von Vollelektroautos.
		FB4		
4.1	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Welche Fördermittel für die kulturelle Projektförderung wurden für die Haushalte 2024 und 2025 angemeldet und wo sind sie verortet?	Herr Bickford-Novoselac , Herr Stolzenberg	Die Mittel für die Projektförderung sind im Haushaltsplan 2025 beim Produkt 281001-Kulturangebote geordnet. Eine Übersicht über die für den Haushalt 2025 angemeldeten Förderbeträge befindet sich im Vorbericht des Haushaltsplanes auf Seite 168 des Kapitels „4.5.14 - Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten“. Die Spalte HH-Plan 2024 zeigt die für 2024 beschlossenen Förderbeträge.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort																				
4.2	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Warum wurden im Haushalt 2025 die Ansätze von 2023 statt von 2024 gewählt und mit welchen Auswirkungen auf die Förderung der Musikschulen, der freien Theater und auf die Projektförderung?	Herr Bickford-Novoselac , Herr Stolzenberg	<p>Die Haushaltsbegleitbeschlüsse zur Kulturförderung der Sitzung der Bürgerschaft vom 28.09.2023 (VO/2023/12437-02-01 und VO/2023/12437-09-02) haben im Nachtrag zu dem für 2024 angemeldeten Haushalt zur Anhebung der Zuwendung für drei private Theater (140.000 EUR) sowie zur Anhebung der Projektfördermittel für diverse Träger (60.000 EUR Theaterprojekte und 130.000 EUR Projekte der Soziokultur) geführt.</p> <p>Die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck lässt derzeit keine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen zu. Neue, zusätzliche Ausgaben würden die Konsolidierungsnotwendigkeit weiter verschärfen.</p> <p>Weitere Ausführungen sowie eine Übersicht und Informationen zum Zuwendungsrecht sind in der Anlage 4 Fragen Kulturförderung Haushalt 2025 im AKD gesondert dargelegt.</p>																				
4.3	Jugendhilfeausschuss	<p>Fragen zum aktuellen Stand der Praxisorientierten Erziehungsausbildung (PiA):</p> <p>Wie viele der aktuell 30 zur Verfügung stehenden PiA Ausbildungsplätze sind aktuell besetzt?</p>	Herr Zimmermann	<p>Im Ausbildungsjahr 2023/2024 stellte sich die Anzahl der neuen Auszubildenden im Rahmen der PiA für freie Träger und städtische Einrichtungen wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Ausbildungsjahr 2023/2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Gesamt</th> <th>PiA HL</th> <th>PiA freie Träger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>PiA Erzieher:innen</td> <td>22</td> <td>11</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>PiA HEP</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>PiA SPA</td> <td>19</td> <td>-</td> <td>19</td> </tr> </tbody> </table>	Ausbildungsjahr 2023/2024					Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger	PiA Erzieher:innen	22	11	11	PiA HEP	3	-	3	PiA SPA	19	-	19
Ausbildungsjahr 2023/2024																								
	Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger																					
PiA Erzieher:innen	22	11	11																					
PiA HEP	3	-	3																					
PiA SPA	19	-	19																					

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort																												
		Wie viele Stellen konnten neu im Sommer 2024 besetzt werden?		<table border="1" data-bbox="1223 331 2051 376"> <tr> <td>Dual Studierende</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table> <p data-bbox="1223 440 2051 552">Im Ausbildungsjahr 2024/2025 starteten im Rahmen der PiA bei freien Trägern und städtischen Einrichtungen nachfolgende Anzahl an Bewerbern:</p> <table border="1" data-bbox="1223 568 2051 807"> <thead> <tr> <th colspan="4" data-bbox="1223 568 2051 612">Ausbildungsjahr 2024 / 2025</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1223 612 1503 651"></th> <th data-bbox="1503 612 1644 651">Gesamt</th> <th data-bbox="1644 612 1785 651">PiA HL</th> <th data-bbox="1785 612 2051 651">PiA freie Träger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1223 651 1503 689">PiA Erzieher:innen</td> <td data-bbox="1503 651 1644 689">26</td> <td data-bbox="1644 651 1785 689">14</td> <td data-bbox="1785 651 2051 689">12</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1223 689 1503 727">PiA HEP</td> <td data-bbox="1503 689 1644 727">3</td> <td data-bbox="1644 689 1785 727">-</td> <td data-bbox="1785 689 2051 727">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1223 727 1503 766">PiA SPA</td> <td data-bbox="1503 727 1644 766">22</td> <td data-bbox="1644 727 1785 766">-</td> <td data-bbox="1785 727 2051 766">22</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1223 766 1503 807">Dual Studierende</td> <td data-bbox="1503 766 1644 807">2</td> <td data-bbox="1644 766 1785 807">-</td> <td data-bbox="1785 766 2051 807">2</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1223 871 2051 1062"><i>Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Anzahl an PiA handelt, für die auch ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde. Inwieweit Träger, über die Förderung hinaus, PiA Plätze „vergeben“ und vollumfänglich in eigener Verantwortlichkeit finanzieren, ist nicht bekannt.</i></p>	Dual Studierende	-	-	-	Ausbildungsjahr 2024 / 2025					Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger	PiA Erzieher:innen	26	14	12	PiA HEP	3	-	3	PiA SPA	22	-	22	Dual Studierende	2	-	2
Dual Studierende	-	-	-																													
Ausbildungsjahr 2024 / 2025																																
	Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger																													
PiA Erzieher:innen	26	14	12																													
PiA HEP	3	-	3																													
PiA SPA	22	-	22																													
Dual Studierende	2	-	2																													
4.4	Jugendhilfeausschuss	Wäre die Hansestadt Lübeck in der Lage, bei Bedarf weitere Praxisintergrierten Ausbildung-Plätze (PiA) anzubieten?	Herr Zimmermann	Die Kapazitäten an Ausbildungsplätzen in den städt. Kitas sind ausgelastet. Alle Kitas betreuen Auszubildende und in großen Einrichtungen auch 2 PIAs. Diese Anzahl an Auszubildenden ist gut zu bewältigen und in hoher Qualität zu begleiten. Um eine hochwertige Praxisanleitung, nach Vorgabe des Lehrplans zu machen, sind die pädagogischen Fachkräfte fortgebildet. Noch mehr Auszubildenden benötigen ebenfalls mehr Fachkräfte																												

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort									
				die die Praxisanleitung übernehmen. Dieses würde die pädagogischen Fachkräfte überlasten, die nur eine begrenzte Freistellung für diese Aufgabe haben und deren Kernaufgabe die Betreuung der Kinder ist. Der Schwerpunkt liegt auf einer guten Praxisanleitung, Ausbildungsabbrüche zu minimieren und Fachkräfte langfristig zu binden (Qualität statt Quantität).									
4.5	Jugendhilfeausschuss	Mit welchen Kosten für die Hansestadt ist dann pro Platz für die Praxisintergrierten Ausbildung und insgesamt zu rechnen?	Herr Zimmermann	Als jährliche Personalkosten (Brutto) für PiA´s hat der Bereich Personal folgende Werte ermittelt: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>1. Ausbildungsjahr</td> <td>=</td> <td>ca. 22.900 EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Ausbildungsjahr</td> <td>=</td> <td>ca. 23.950 EUR</td> </tr> <tr> <td>3. Ausbildungsjahr</td> <td>=</td> <td>ca. 25.650 EUR</td> </tr> </table>	1. Ausbildungsjahr	=	ca. 22.900 EUR	2. Ausbildungsjahr	=	ca. 23.950 EUR	3. Ausbildungsjahr	=	ca. 25.650 EUR
1. Ausbildungsjahr	=	ca. 22.900 EUR											
2. Ausbildungsjahr	=	ca. 23.950 EUR											
3. Ausbildungsjahr	=	ca. 25.650 EUR											
4.6	Jugendhilfeausschuss	Wie sind die langen Wartezeiten zur Genehmigung und Auszahlung in Sachen PiA (Praxisintergrierten Ausbildung-Plätze) begründet?	Herr Zimmermann	Sowohl in 2023 wie auch in 2024 gab es bedauerlicherweise massive zeitliche Verzögerungen zwischen Ankündigung der PiA Förderrichtlinie und deren Erlass, sowie der Auszahlung der Fördermittel durch das Land an den örtlichen Träger. Dies führte zu sehr langen Wartezeiten für die Einrichtungsträger.									
4.7	Jugendhilfeausschuss	Warum werden die Aufwendungen der Kitas in freier Trägerschaft weniger?	Herr Kerlin	Die in 2024 dargestellten Aufwendungen der Stadt wurden unterjährig bereits im Rahmen der quartalsweisen Befassung mit diesem Thema fortgeschrieben. Da das Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich aktuell um Planzahlen. Für das Jahr 2025 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung sowie der mittelfristigen Finanzplanung, Aufwendung aus dem									

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				Haushaltsjahr 2023 zu Grunde gelegt und mit einer moderaten Steigerung (Tarifabschlüsse, Anpassung Mindestwerte, etc.) versehen. Aufgrund der zu erwartenden Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes zum 01.01.2025, welches sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, und den hieraus resultierenden massiven Veränderungen bei (Re-)Finanzierung und Finanzierungssystem ist es aktuell bedauerlicherweise nicht möglich, eine valide Prognose der Aufwendungen für 2025 zu fertigen, die die geplanten Änderungen berücksichtigt. Infolgedessen wurde entschieden, den ursprünglichen Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sobald entsprechende Berechnungstools von Seiten des Gesetzgebers zur Verfügung gestellt werden und Planbarkeit hinsichtlich des Umfangs und der Art der mit dem Änderungsgesetz geplanten Rechtsänderungen gegeben ist, werden die Aufwendungen der Stadt für 2025 neu prognostiziert.
4.8	Jugendhilfeausschuss	Wo ist die Höhe der Transferleistungen im Unterhaltsvorschuss ersichtlich?	Herr Kerlin	<i>Die Frage konnte bereits am Rande der Sitzung zwischen Frau Frenz und Herrn Kerlin geklärt werden.</i> Im Produkt UV sind tatsächlich nur Personal- und Sachkosten aufgeführt, da es sich um direkte Landesmittel handelt, welche über gesonderte Konten abgewickelt werden.
4.9	Jugendhilfeausschuss	Welche Bedeutung, welche inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen hat der Rahmenvertrag	Frau Schulte-Ostermann	Siehe Anlage 3 Landesrahmenvertrag 131 SGB IX

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		und was würde passieren, wenn diesem nicht zugestimmt wird?		
4.10	Schul- und Sportausschuss	<p>Warum wurden Mittel für folgende Schulbauprojekte der Schulen laut Haushaltsplan von 2027 auf 2029 verschoben wurden, wenn laut den Bereichen Schule und Sport sowie dem GMHL keine zeitlichen Verschiebungen der Sanierungen bekannt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dom-Schule - Johanneum zu Lübeck - Oberschule zum Dom - Baugebiet Geniner Ufer - Karstadt Mixed-Use-Haus für die Innenstadt Gymnasien 	Schul- und Sportausschuss	<p>Die Folgebeträge der Investitionsmaßnahmen sind nicht immer plausibel, da Streckungen auf „später“ zur Einhaltung des umsetzbaren Investitionsvolumens insgesamt vorgenommen werden mussten. Mit der nächsten Haushaltplanung erfolgt eine Aktualisierung für das konkrete, zu beschließende Haushaltsjahr mit realistischen Mittelanmeldungen gemäß Baufortschritt. Unterjährig erfolgt bei Bedarf zudem eine Deckung über alle Investitionsmaßnahmen in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.</p>
4.11	Schul- und Sportausschuss	Weiterhin kam die Frage auf nach den Mitteln für den Neubau der Sporthalle Falkenwiese, die nicht	Schul- und Sportausschuss	Für die Sporthalle Falkenwiese wurden keine Planungsmittel im Haushalt 2025 angemeldet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht klar, wie es mit der Sporthalle Falkenwiese weitergeht, da der Sportverein LBV

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		mehr im Haushaltsplan zu finden sind.		Phoenix dem seitens der Hansestadt Lübeck favorisierten Entwurf der Machbarkeitsstudie nicht zugestimmt hat (Dreifeldhalle). Daraufhin hat 4.401 eine Fortschreibung der Machbarkeitsstudie erarbeitet (Bau einer Zweifeldhalle inkl. Neubau Umkleidegebäude, Sportaußenflächen ausschließlich auf städtischen Flächen) und diese der Bürgerschaft im August 2024 als Bericht vorgelegt (VO/2024/13363). Diese hat den Bericht zur Kenntnis genommen.
		FB5		
5.1	Bauausschuss	Warum wird die Ingenieursstelle beim GMHL, Planung und Baudurchführung 1 nicht weiter fortgeführt?	Herr Ramcke	Die Stelle 9418 beim GMHL wurde von der Planung und Baudurchführung des GMHL in die Zentralen Dienste des GMHL verlegt.
5.2	Bauausschuss	Es wurde eine Liste der Radverkehrsmaßnahmen zum Haushalt bei 660 abgefordert, nun sind auch Zahlungen an ÖPNV /ÖPNV-Maßnahmen gewünscht.	Bauausschuss	Siehe Anlage 6 - ÖPNV-Mittel 2020-2022 (gem. Berichterstattung des Aufgabenträgers „Gegenüberstellung der erbrachten Leistungen“) sowie Anlage 5 Radverkehrsmaßnahmen 2025
5.3	Bauausschuss	Wie viel vom Budget sind jeweils für Straßen, Wege und Brücken vorgesehen?	Herr Dr. Flasbarth	Investitionssumme Straßen 2025 = 12,6 Mio. € * Investitionssumme Brücken 2025 = 4,8 Mio. €

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				<i>* Signalanlagen, reine Rad- und Fußwegemaßnahmen unberücksichtigt</i>
5.4	Bauausschuss	Warum werden für den Stadtbau Nord/West bis nach 2028 jährlich nur 300.000,00 € eingestellt? Ist nicht früher mit dem Beginn der Maßnahme zu rechnen? Wenn nein: Warum nicht? Zeile 231	Bauausschuss	<p>Voraussetzung für eine differenziertere Haushaltsplanung ist die Beschlussfassung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) zur Gesamtmaßnahme Lübeck Nordwest. Diese ist für Ende 2024/ Anfang 2025 vorgesehen. Daraufhin können Förderanträge beim Land Schleswig-Holstein gestellt werden, auf deren Basis konkrete Planungen einzuleiten sind. Mit der Umsetzung des IEK wird nach Möglichkeit noch 2025 begonnen und erste konkrete Planungen eingeleitet. Diese Planungsabsichten sind im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>Die Städtebauförderung zeichnet sich durch die sogenannte Drittelfinanzierung aus, wonach der Eigenanteil der Kommune ein Drittel beträgt, zuzüglich eines erhöhten Eigenanteils im Zuge der Beauftragung eines Sanierungsträgers. Die Anteilsfinanzierungen werden mit Kostenansätzen im Haushalt hinterlegt. Positive Förderbescheide vorausgesetzt stünden entsprechend höhere Mittel zur Verfügung. Es sind zunächst Planungsmittel für Wettbewerbe, Objektplanungen, Gutachten und bauvorbereitende Untersuchungen berücksichtigt. Daran anschließend entstehen Kosten für die bauliche Umsetzung von Maßnahmen.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass seitens des Land Schleswig-Holstein gegenwärtig eine sehr weitreichende Reduzierung der Städtebauförderung ernsthaft diskutiert</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				wird. Aussagen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Städtebauförderung stehen daher unter einem zu beachtenden Vorbehalt. Die HL setzt sich für eine Beibehaltung bzw. Stärkung des Instruments der Städtebauförderung ein.
5.5	Bauausschuss	Warum sind für die Sanierung Mühlendamm werden in 2025 84.000,00 € und für die Folgejahre ca. 800.000,00 € eingestellt, obgleich die Sanierung offensichtlich erst nach 2028 beginnen soll? Zeile 238	Bauausschuss	Die Maßnahme soll in 2027 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.6	Bauausschuss	Entsprechen die dort für 2025 genannten geringen Finanzmittel den Kosten der endgültigen Herstellung? Zeilen 240 bis 250	Bauausschuss	Die für 2025 dargestellten Finanzmittel stellen die zur Schlussrechnung der Maßnahmen erforderlichen Mittel dar. Mit den Maßnahmen wurde 2024 begonnen und diese werden in diesem Jahr größtenteils fertiggestellt sein. Zudem sind Einzahlungen aufgrund der Förderungen für die PV-Anlagen hinterlegt.
5.7	Bauausschuss	Warum sind die Kosten für die Kita am Geniner Ufer erst für nach 2028 eingestellt? Zeile 266	Bauausschuss	Mit der Planung für die Kita Geniner Ufer (i.V.m. einer Sporthalle und Schule, die in einem gesonderten Produktsachkonto geführt werden) wird 2025 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.8	Bauausschuss	Warum werden für die Ganztagschulen 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt, obwohl sämtliche Maßnahmen erst für frühestens 2029 vorgesehen sind?	Bauausschuss	Für 2025 ist der Beginn der Planungsleistungen für die 13 Ganztagsmaßnahmen geplant. Für die Gesamtkosten der Umsetzung kann noch keine belastbare Prognose abgegeben werden. Zunächst werden 2025 Planungsmittel von rd. 320 Tsd. Euro erforderlich. Im weiteren Planungsverlauf werden die Projekte konkretisiert und nachfolgend die Anmeldungen präzisiert. Mit der Anmeldung 2025 sollte vor allem die Erwartungshaltung an Fördermittel dargelegt werden. Die Fördermittel müssen vom Land noch beschieden werden. Die HL hat hier stets auf die Konnexität verwiesen. Mit der Umsetzung wird natürlich vor 2029 begonnen. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einen der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.9	Bauausschuss	Warum sind 6 Mio. € Kosten für Hochbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude Fackenburger Allee erst für nach 2028 geplant? Zeile 261	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2027 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.10	Bauausschuss	Warum sind die Kosten für die Berend-Schröder-Schule erst nach 2028 geplant, obwohl schon 2025 Bauleistungen erbracht werden? Zeile 263	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2028 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einen der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.11	Bauausschuss	Warum ist für den Umbau der Geibel-Schule 2028 nur ein Betrag von 152.000,00 € vorgesehen mitten in der Baumaßnahme? Zeile 264	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2028 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einen der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
5.12	Bauausschuss	Warum sind für das Behn-Drägerhaus 4,6 Mio. € nach 2028 geplant? Zeile 267	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2026 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.13	Bauausschuss	Warum sind die Kosten für den Umbau des VZM erst für nach 2028 geplant, obwohl in 2026 mit	Bauausschuss	Für das VZM wird aktuell ein Bericht zum aktuellen Projektstand verfasst, da sich am Haus Trave unvorhersehbare Mängel in der Fassadenkonstruktion ergeben haben, die auf den Bauablauf und die

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		Maßnahmen begonnen werden soll? Zeilen 270, 271		prognostizierten Kosten erheblichen Einfluss haben können. Eine Fortführung der Planung in 2025 ist vorgesehen.
5.14	Bauausschuss	Warum sind die Kosten für die Grundinstandsetzung der Julius-Leber-Schule erst für 2029 geplant, obwohl Projektfreigabe und Bauantrag vorliegen? Zeile 272	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2027 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einen der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
5.15	Bauausschuss	Warum sind für die Paul-Gerhardt-Schule 7,5 Mio. € für nach 2028 geplant, obwohl schon in 2025 die Projektfreigabe erfolgen soll? Zeile 276	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2029 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.16	Bauausschuss	Warum sind für die Dom-Schule 8 Mio. € erst in 2029 geplant, obgleich die Fertigstellung 2027 erfolgen soll?	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2027 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		Zeile 282		und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.17	Bauausschuss	Warum sind die wesentlichen Mittel (19 Mio. €) für die Sanierung des Johanneums erst für nach 2028 geplant? Zeile 283	Bauausschuss	Die Planung hat 02/2024 begonnen und befindet sich in den Leistungsphasen 0-2. Nach derzeitigem Terminplan soll die Maßnahme, die sich in der Ausführung auf mehrere Bauabschnitte erstreckt, 2030/31 abgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				<p>von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.</p>
5.18	Bauausschuss	Warum sind die wesentlichen Baukosten für das Projekt Buddenbrookhaus mit 20,5 Mio. € erst für 2029 geplant? Warum stimmen die Kosten nicht mit dem Planungsstand überein? Zeile 292	Bauausschuss	<p>Die Vorlage zum Buddenbrookhaus befindet sich aktuell im Gremienlauf. Je nach Beschluss der Bürgerschaft wird das Projekt umgesetzt und ggf. Mittel ab 2026 neu geordnet. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es,</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.19	Bauausschuss	Warum werden für die Grundinstandsetzung des Theaters die Baukosten mit 21,2 Mio. € erst für 2029 vorgesehen? Zeile 306	Bauausschuss	Die Planung der Theatersanierung befindet sich aktuell in der Leistungsphase 2. Nach Vorlage der Ergebnisse sollen diese in den Gremienlauf gehen, um die Planungsinhalte und den Projektablauf zu präsentieren und diskutieren. Danach wird die Mittelplanung gemäß den Abstimmungsergebnissen angepasst. Die Planung soll in 2025 fortgeführt werden.
5.20	Bauausschuss	Warum werden die wesentlichen Kosten für Karstadt Mixed-Use erst für 2029 vorgesehen mit ca. 21,5 Mio. €, obwohl die Fertigstellung des	Bauausschuss	Die Maßnahme soll 2028 abgeschlossen sein. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		Gebäudes schon für 2028 geplant ist? Warum entspricht die Ordnung nicht den Planungskosten? Zeile 307		Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.21	Bauausschuss	Warum sind für die schon laufenden Maßnahmen in der Beckergrube für die Zeit ab 2029 noch 5,5 Mio. € vorgesehen? Zeile 327	Bauausschuss	Die Ansätze ab 2029 beziehen sich auf die 2. Bauphase des Projekts. Siehe hierzu die Projektfreigabe VO/224/12959
5.22	Bauausschuss	Warum wird für die Erneuerung der unteren Lachwehrbrücke ein Betrag von 4 Mio. € erforderlich? Zeile 340	Bauausschuss	Es handelt sich bei der Maßnahme um eine umfangreiche Sanierung der Unteren Lachwehrbrücke. Mit einem Zustand von 3,5 (ungenügender Bauwerkszustand) sind wesentlich umfangreichere Maßnahmen (gerade im Bereich der Gründung im Wasser) erforderlich. Es ist ebenso z. B. der Korrosionsschutz zu entfernen und es muss – aufgrund von

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				<p>vorangegangenen Maßnahmen – davon ausgegangen werden, dass der Korrosionsschutz Schadstoffe (z.B. PCB, Asbest, Bleimenninge) enthält und die Kosten für die Entfernung und Entsorgung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz einen wesentlichen Kostenfaktor ausmachen.</p> <p>Derzeit laufen die Planungen und vorangestellte Untersuchungen. Mit Vorlage zur Projektfreigabe werden die ersten belastbaren Kosten den politischen Gremien vorgelegt. Der finanzielle Ansatz von 4,0 Mio. EUR ist eine Kostenannahme vor Planungsbeginn.</p>
5.23	Bauausschuss	Falkenwiese - Warum berichtet der Haushaltsentwurf dort von einem drohenden Baustopp? Warum ist eine Mittelkürzung für 2025 gewünscht? Zeile 187	Bauausschuss	Für die Sporthalle Falkenwiese wurden keine Planungsmittel im Haushalt 2025 angemeldet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht klar, wie es mit der Sporthalle Falkenwiese weitergeht, da der Sportverein LBV Phoenix dem seitens der Hansestadt Lübeck favorisierten Entwurf der Machbarkeitsstudie nicht zugestimmt hat (Dreifeldhalle). Daraufhin hat 4.401 eine Fortschreibung der Machbarkeitsstudie erarbeitet (Bau einer Zweifeldhalle inkl. Neubau, Umkleidegebäude Sportaußenflächen ausschließlich auf städtischen Flächen) und diese der Bürgerschaft im August 2024 als Bericht vorgelegt (VO/2024/13363). Diese hat den Bericht zur Kenntnis genommen.
5.24	Bauausschuss	Warum werden für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in 2025 nahezu gar keine Mittel	Bauausschuss	Im Rahmen der Baumaßnahme Moislinger Allee werden div. Bushaltestellen (ca. 10) über das Jahr 2025 barrierefrei umgebaut. Die Finanzierung der BHS wird aus der Baumaßnahme abgeleitet. Weitere barrierefreie Umbauten

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		geplant, obwohl die Maßnahmen umgesetzt werden sollen? Zeile 317		können aus Kapazitätsgründen derzeit nicht für 2025 nicht fest eingeplant werden. Sofern sich dies ändert, könnten notwendige Mittel aus dem Bereichsbudget zur Verfügung gestellt werden.
5.25	Bauausschuss	Warum soll die Barrierefreiheit Rathausmarkt erst 2026 umgesetzt werden? Zeile 319	Bauausschuss	Es handelt sich um die Mittelanmeldung für den möglichen Vollausbau der Fläche. Im Vorgriff wird entsprechend des HH-Begleitbeschlusses eine teilweise Barrierefreiheit hergestellt. Die entsprechende Gremienbeteiligung erfolgt zuvor.
5.26	Bauausschuss	Entspricht das Verschieben der Baukosten von 28 Mio. € für den Ersatzbau Marienbrücke auf 2029 dem Stand der Planung? Zeile 321	Bauausschuss	Die Gründe für die Verschiebung der Baumaßnahme bestehen hauptsächlich in fehlenden Kapazitäten. Es sind derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen (z. B. Mühlentorbrücke, Hubbrücke, Stadtgraben) und gleichzeitig ist den sonstigen Pflichtaufgaben der Abt. Brückenbau genüge zu tragen. Die Planung der Marienbrücke wird aber in den Jahren 2025 ff begonnen werden müssen. Es werden für die Maßnahme umfangreiche Umgriffe (Verkehrsplanung Knotenpunkt Lastadie) sowie stadtplanerische Abstimmungen in Bezug auf die Gestaltung und Einbindung in die Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel notwendig. Die Kosten sind aktuell für die Jahre 2029 oder „später“ angemeldet.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
5.27	Bauausschuss	Entspricht die Verteilung der Kosten für die Straßenbauarbeiten in den Rippenstraßen dem tatsächlichen Vorgehen? Zeile 333	Bauausschuss	Die Planung für die Rippenstraßen soll im nächsten Jahr durchgeführt werden. Unter dem Vorbehalt, dass die Vermarktung der Flächen entsprechend der aktuellen Aussagen voranschreitet, ist die bauliche Umsetzung dann für die Jahre 2026 ff gem. der HH-Anmeldungen geplant.
5.28	Bauausschuss	Bedeutet die Tatsache, dass für die Hubbrücke im Jahre 2028 5,2 Mio. € geplant sind, dass bis dahin eine Nutzung durch Kfz, Fuß- und Radverkehr nicht möglich sein wird? Wenn ja: Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um diesem Missstand zu begegnen? Zeile 353	Bauausschuss	Es wird davon ausgegangen, dass für die Sanierung die ersten signifikanten Zahlungen in 2026 an das WNA fällig werden (Anteil HL aufgrund Wunsches nach dem Umbau der Eisenbahnhubbrücke zu Geh- und Radwebrücke). Die Zahlungen erfolgen nach Baufortschritt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schlusszahlung 2028 fällig wird. Da sich die Hubbrücke in der Baulast des WSV befinden, sind die Einflussmöglichkeiten der HL stark begrenzt, Als Stellschraube dient der HL nur Ihre Mitwirkungspflicht bei den Planungen wahrzunehmen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.
5.29	Bauausschuss	Warum sind für die Maßnahme Puppenbrücke noch für 2028 3 Mio. € und für 2029 2 Mio. € geplant, obgleich die Umsetzung schon 2026/2027 erfolgen soll? Zeile 369	Bauausschuss	Neben der eigentlichen Brückenbaumaßnahme sind noch die in dem Zusammenhang notwendigen Wege zur Puppenbrücke und die Konsolen unter der Puppenbrücke zu realisieren. Daher wird sich die gesamte Maßnahme um die Puppenbrücke auf mehrere Jahre aufteilen.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
5.30	Bauausschuss	Warum ist für den Knotenpunkt Berliner Platz erst für 2028 ein Betrag von 2,7 Mio. € vorgesehen? Zeile 370	Bauausschuss	Der Ansatz 2028 bezieht sich auf den Vollumbau. Dieser kann erst nach der Fertigstellung der Sanierung Mühltortorbrücke und dem geplanten Umbau des Mühltortellers erfolgen. Bis dahin wird eine Interimslösung am Berliner Platz umgesetzt.
5.31	Bauausschuss	Hier: – Invest.-Nr. 552001537 - Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord Basis des Investitionsvorhabens ist ein Planfeststellungsbeschluss vom 17.10.2011. Nach Ablauf von 10 Jahren hätte dieser eigentlich im Dezember 2021 das Ende seiner Geltungsdauer erreicht. Was wurde unternommen um ein Auslaufen des Beschlusses in 2021 zu verhindern?	Bauausschuss	Bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.10.2011 (Az. 4011/319-622.228-19.5-1-1.2) für das Infrastrukturvorhaben „Neubau des Bahnhofs Gewerbegebiet Nord Bereich Skandinavienkai“ gibt es folgenden Sachstand: Innerhalb des zehnjährigen Gültigkeitszeitraums ist mit der Durchführung von Teilen des planfestgestellten Vorhabens begonnen worden. Konkret wurde die Hauptregenwasserleitung, die das künftige Oberflächenwasser des Bahnhofs der Sammelleitung zuführt, bereits hergestellt. Diese Baumaßnahme stellt einen integralen Bestandteil des Gesamtvorhabens dar. Aufgrund dieser fristgerechten Teilumsetzung des Planfeststellungsbeschlusses besteht das Baurecht für das Gesamtvorhaben weiterhin fort. Die Planfeststellungsbehörde hat das am 15.07.2021 bestätigt und anerkannt.

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
				Der Planfeststellungsbeschluss vom 17.10.2011 behält somit seine Gültigkeit über den 21.12.2021 hinaus für die noch ausstehenden Teile des genehmigten Vorhabens.
5.32	Bauausschuss	<p>Hier: – Invest.-Nr. 552001537 - Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord</p> <p>Seit 13 Jahren wird das Projekt Jahr um Jahr in der Investitionsliste mitgeführt. Die stets angeführte Begründung ist, dass die gestiegenen und weiter steigenden Umschlagmengen am KV-Terminal zu einer so hohen Auslastung der Bahnanlagen geführt hätten, dass mittelfristig erhebliche Kapazitätsengpässe entstehen würden. Tatsächlich geht das Umschlagsvolumen des Hafens seit vielen Jahren beständig zurück und auch der Umschlag</p>	Bauausschuss	<p>Es wird auf den Masterplan Skandinavienkai VO/2022/10698 verwiesen. Der Skandinavienkai weist seit Jahren überproportionales Wachstum auf, insbesondere die Zuwachsraten im KV sind zumeist zweistellig. Der Bahnanteil steht derzeit bei 18%. Das Ziel ist - auch unter Klimaschutzaspekten - 25% Bahnanteil am modal split zu realisieren. Die Verkehrsprognose für die Geschäftsfelder PKW-Neufahrzeuge und Stückgut geht gem. Hafententwicklungsplan von einer Steigerung des PKW-Umschlags um ca. das 2,9-fache und des Stückgutumschlags um ca. das 1,7-fache bis zum Jahr 2030 aus. Auf der Grundlage der Prognose werden am neuen Güterbahnhof Nord ca. 3 Ganzzüge im Umschlag pro Tag abgewickelt und rd. 16 Waggons im Einzelwagenverkehr. Der Gbhf Nord nimmt damit Projektladungsverkehre auf und entlastet so den bisherigen Bahnbereich, so dass dort nach der Verlängerung des KV-Terminals der Fa. Baltic-Rail-Gate auf 740 m Ganzzuglänge weiterhin genügend Vorstaufflächen und Bahnkapazitäten zur Verfügung stehen, eine Terminalerweiterung zum jetzigen Zeitpunkt in dem Bereich vermieden werden kann sowie durch die Entflechtung der Verkehre Potentiale zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe (z.B. durch Vermeidung von terminalinternen Verkehren) geschaffen werden.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		<p>am Skandinavienkai stagniert seit 2010 auf einer Höhe von 17 -18 Mio t (brutto) pro Jahr. Im Rückblick betrachtet war diese Prognose der weiter steigenden Umschlagmengen und daraus folgend der erheblichen Kapazitätsengpässe deshalb unzutreffend. Der Betrieb des Skandinavienkais funktionierte auch ohne diese Erweiterung. Weshalb sollte diese Prognose jetzt stimmen, wenn man berücksichtigt, dass durch die Eröffnung der FFBQ in 4-5 Jahren das Umschlagsvolumen am Skandinavienkai und damit auch am KV-Terminal erneut zurückgehen wird?</p>		
5.33	Bauausschuss	Hier: - Invest.-Nr. 552001537 -	Bauausschuss	Die ursprünglichen Kosten der Maßnahme wurden im Jahr 2009 mit 10,3 Mio. EUR veranschlagt (siehe HU-Bau vom 30.06.2009).

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		<p>Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord In der Investitionsliste für das Jahr 2023 wird für das Projekt ein zu finanzierendes Volumen von EUR 19,5 Mio ausgewiesen. 2024 waren es schon EUR 21,4 Mio (+9,7%) und für 2025 wird mit EUR 34,8 Mio gerechnet (+62,6%). Was ist der Grund für die exorbitante Steigerung im letzten Jahr?</p>		<p>Bis zur Haushaltsanmeldung 2024 (Stand 2023) wurden die Kosten mit einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von im Mittel 5,75% p.a. fortgeschrieben. Dies führte zu einer Kostenkalkulation von 21,4 Mio. EUR. In 2023 ist es gelungen eine technische Lösung der Gleislage zu entwickeln, mit der die Abbildung ganzzuglanger Gleise (740m Zuglänge) im Bereich des GBhf. Nord's möglich wird. Die darauf aufbauenden Kostenberechnungen für Gleisplanung und Ingenieurbauwerke ergeben aktuell Gesamtkosten von rd. 34,6 Mio. EUR.</p> <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Marktsituation im Gleisbausektor, geprägt durch hohe Nachfrage und begrenzte Kapazitäten, zu einer Preisentwicklung führt, die deutlich über den bisher angenommenen Steigerungsraten liegt.</p>
5.34	Bauausschuss	<p>Hier: - Invest.-Nr. 552001537 - Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord</p> <p>Die projektierte Anlage ist ausschließlich für den Betrieb durch die LHG konzipiert, die hierfür eine jährliche Pacht entrichten soll. Wie hoch wäre nach</p>	Bauausschuss	<p>Die LHG ist vertraglich zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für die Fläche sowie zur Erstattung der Zinsen und Kapitalkosten der HL verpflichtet.</p> <p>Das Nutzungsentgelt für die Fläche beträgt derzeit jährlich 3,79 €/m².</p> <p>Die Höhe der Zins- und Kapitalkosten sind aktuell noch nicht bezifferbar, da weder die Höhe der Förderung des Projektes noch die Kreditkonditionen zur Finanzierung feststehen.</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		derzeitiger Planung diese Pacht und für welchen Zeitraum würde sie zu zahlen sein?		
5.35	Bauausschuss	<p>Aus der Debatte im BA am 16.09.2024: Der Vorsitzende fragt, wieso die Kosten für die Schule am Stadtpark nicht richtig eingestellt seien. Herr Bunk erkundigt sich, ob damit die Herrichtung zur Ganztagschule gemeint sei. AM Ramcke bejaht dies, zur Schule am Stadtpark gebe es die Titel Elektroausbau und Ausbau Mensa, für die letztes und dieses Jahr Mittel eingestellt worden seien, aber für nächstes Jahr nichts mehr, dabei sei mit den Maßnahmen nicht mal begonnen worden. Wenn die Rechnungen erst gestellt</p>	Bauausschuss	<p>Herr Bunk sagt eine nachträgliche Antwort zu. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass im 4.Quartal 2024 die Ausschreibungen für den Neubau der Mensa / Ganztags veröffentlicht werden. Der Baubeginn ist für das 1.Quartal 2025 avisiert, bei erfolgreichen Auftragsvergaben. Parallel zum Neubau der Mensa wird eine Interims-Container-Anlage auf dem nahegelegenen Bolzplatz errichtet, die als Interim für die Schulnutzung für die anschließende Sanierung der beiden Bestandsgebäude (konsumtive Mittel) dient. Grundsätzlich gilt: Bei der Planung der Hochbauinvestitionen wird zum einem der Bedarf eines jeden einzelnen Projektes ermittelt, aber auch ein Abgleich zum Gesamtinvestitionsvolumen des Bereiches, des Fachbereiches und der HL insgesamt vorgenommen. Anhand von Vorjahresumsätzen und einer realistischen Steigerung wurde ein Budget für das GMHL angenommen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Projekte im Haushalt unterzubringen und eine hohe Umsetzungsquote erwarten zu können. Dies gilt auch für die Mittelfristplanung. Dies kann zur Folge haben, dass die prognostizierten Gesamtkosten des Projektes bis zum Fertigstellungsjahr nicht in Gänze in der Mittelfristplanung dargestellt worden sind. Die restlichen Mittel wurden dann unter „später“ geordnet. Nachvollziehbar ist, dass diese Anmeldungen nicht immer selbsterklärend sind. Für 2026 wird</p>

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		werden würden, wenn alles gebaut worden sei, gehe er nicht davon aus, dass dieses Jahr alles bereits gebaut und abgerechnet worden sei.		hier mehr Transparenz zugesagt. Durch die unterjährige Steuerung des Bereichs- oder auch Fachbereichsbudgets erhalten die Projekte jedoch stets die Mittel, die für einen ungestörten Projektablauf gemäß baufachlicher Planung notwendig sind. Alle Projekte mit einem Planwert für 2025 sind auch mit Personalkapazitäten hinterlegt.
5.36	Bauausschuss	Aus der Debatte im BA am 16.09.2024: AM Pluschkell weist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 03.06.2024 zum Landschaftspark Leuchtenfeld hin, er habe diesen nicht im Haushalt finden können.	Herr Pluschkell	Beim Leuchtenfeld handelt es sich um eine Fläche des Kurbetrieb Travemünde. Planungskosten sind deshalb nicht im Haushalt der Kernverwaltung geordnet.
5.37	Bauausschuss	Weiterhin habe er den Radweg Kirschenallee/An den Schießständen nicht im Haushalt finden können, obwohl dort der letzte Abschnitt fehle.	Herr Pluschkell	Der fehlende Abschnitt musste auf Grund einer Neupriorisierung verschoben werden und wird dann voraussichtlich erst für das HH-Jahr 2026 eingeplant werden können.
5.38	Bauausschuss	Zudem seien Mittel für die Sandbergbrücke eingestellt, diese seien aber im Vergleich zu dem,	Herr Pluschkell	Die angemeldeten Mittel stellen aktuell nur einen Grundstock dar und bilden nicht den Mittelbedarf für die vom BA angedachte Maßnahme ab. Derzeit kann das Projekt aufgrund des Weggangs des Projektleiters nicht

Haushalt 2025 | Gremienberatung | Fragen und Antworten

	Gremium	Frage	Fragensteller/Fraktion	Antwort
		was letztes Jahr beschlossen worden sei, recht kärglich. Er bittet darum, dass die Verwaltung hierzu zeitnah berichtet. Gegebenenfalls sei hier ein Sperrvermerk sinnvoll.		weiterbearbeitet werden. Die Neupriorisierung der Maßnahmen im Brückenbau ist für den Herbst geplant. Es ist angedacht, ebenfalls im Herbst dem BA zu berichten. Es wird ein neuer Beschluss angestrebt und dann sowohl die Planung als auch die Anmeldung der benötigten Mittel vorgenommen.

HH Plan 2025, voraussichtliche Erstattungsbeträge bestimmter Transferleistungen ohne Kosten der Unterkunft

AG SGB XII	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Erstattungen
Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. (inkl. In bes. Wohnformen)	4.574.000 €	561.800 €	4.012.200 €	
in besonderen Wohnformen	550.000 €		550.000 €	550.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt i.v.E.	1.497.500 €	1.800 €	1.495.700 €	1.495.700 €
Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	6.621.500 €	563.600 €	6.057.900 €	
Hilfe zu Pflege, ambulant außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)	8.830.000 €	35.500 €	8.794.500 €	
Hilfe zur Pflege, stationär innerhalb von Einrichtungen (i.v.E.)	12.752.500 €	1.485.400 €	11.267.100 €	11.267.100 €
Hilfe zur Pflege gesamt	21.582.500 €	1.520.900 €	20.061.600 €	
Hilfen zur Gesundheit a.v.E. inkl. Erstattung an Krankenkassen	3.051.900 €	10.200 €	3.041.700 €	
Hilfen zur Gesundheit i.v.E. inkl. Erstattung an Krankenkassen	450.600 €	2.500 €	448.100 €	448.100 €
Hilfen zur Gesundheit gesamt	3.502.500 €	12.700 €	3.489.800 €	
weitere Hilfe nach SGB XII (davon Aufwand Blindenhilfe 350 TEUR a.v.E. und 75 TEUR i.v.E.)	8.285.400 €	395.400 €	7.890.000 € 425.000 €	425.000 €
gesamt AG SGB XII	39.991.900 €	2.492.600 €	37.499.300 €	
Landeserstattung AG SGB XII		Land	100%	14.185.900 €
AG SGB IX	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Erstattungen
Eingliederungshilfe gesamt FB 2	82.955.947 €	1.318.200 €	81.637.747,00	65.473.473 €
		Land	80,2%	65.473.473 €
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Erstattungen
Grundsicherung §46a SGB XII				
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E.	56.000.000 €	518.100 €	55.481.900 €	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. Konti	2.000.000 €	- €	2.000.000 €	
Grunds. im Alter u. b. Erwerbsminderung i.v.E. u 60/ü 60/Konti	6.178.000 €	600 €	6.177.400 €	
Grundsicherung gesamt	64.178.000 €	518.700 €	63.659.300 €	
Erstattung Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsm. Bund		Bund	100%	63.659.300 €
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Erstattung
Hilfen für Asylbewerber	13.000.000 €	300.500 €	12.699.500 €	8.889.650,00 €
			Land	70%
Leistungen Landespflegegesetz	5.362.515 €	- €	5.362.515 €	2.091.381,00 €
			Land	39%
Leistung Landesblindengeld	1.000.000 €	- €	1.000.000,00	1.000.000 €
			Land	100%
Kontingentflüchtlinge	2.800.000 €	- €	2.800.000 €	2.800.000 €
			Land	100%
	Aufwand	Ertrag	Bund	Land
Gesamt FB 2 ohne Kosten der Unterkunft	209.288.362 €	4.630.000 €	63.659.300 €	94.440.404 €



Lübeck, 11.09.2024

TOP 6.5 des JHA am 05.09.2024 – Abschluss eines Rahmenvertrages Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX

Welche Bedeutung, welche inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen hat der Rahmenvertrag und was würde passieren, wenn diesem nicht zugestimmt wird?

Erläuterung des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt:

Der Abschluss eines Landesrahmenvertrags ist gesetzlich vorgesehen (§ 131 SGB IX).

Aufgabe von Landesrahmenverträgen ist es, die gesetzlichen Regelungen zu konkretisieren, Abgrenzungsfragen zu klären und landesweit eine einheitliche Basis für Struktur und Inhalt der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX zu schaffen. Die Landesrahmenverträge bilden die Grundlage, auf der die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer eines Bundeslandes ihre Einzelverträge schließen.

Dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX kommt folglich eine hohe Bedeutung zu. Der Landesrahmenvertrag bietet rechtlich klare und verbindliche Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung, die nach Übernahme der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen nach dem SGB IX auch für den Bereich Familienhilfen/Jugendamt von besonderer Bedeutung sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind dem anliegenden Entwurf des Rahmenvertrages (Anlage zur VO/2024/13486) zu entnehmen.

Die Änderungen des Landesrahmenvertrages tragen den gesetzlichen Regelungen des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung. Damit einhergehend sind auch finanzielle Auswirkungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen im Rahmen des SGB IX aufgrund von anzupassenden Personalschlüsseln, steigenden Investitionskosten und weiteren Faktoren steigen werden. Auch wenn der Anteil der Kostenerstattung durch das Land Schleswig-Holstein 80,2 % beträgt, steigt der auf die HL entfallende Anteil entsprechend.

Eine fehlende Einigung würde die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträger und –erbringer entscheidend erschweren und zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten zu Lasten von Menschen mit Behinderungen führen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Frenz
Stellv. Bereichsleitung

Fragen zum Haushalt 2025 im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 09.09.2024 mit Antworten

Produkt 281001 – Kulturangebote

1) Welche Fördermittel für die kulturelle Projektförderung wurden für die Haushalte 2024 und 2025 angemeldet und sind wo verortet?

Die Mittel für die Projektförderung sind im Haushaltsplan 2025 beim Produkt 281001-Kulturangebote geordnet. Eine Übersicht über die für den Haushalt 2025 angemeldeten Förderbeträge befindet sich im Vorbericht des Haushaltsplanes auf Seite 168 des Kapitels „4.5.14 - Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten“. Die Spalte HH-Plan 2024 zeigt die für 2024 beschlossenen Förderbeträge.

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR					
						Hh-Plan 2025	Hh-Plan 2024	Hh-Plan 2023	FW/PF	Agdl.	ZGrp.
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung											
4	040	281001	5318001	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Hansischer Geschichtsverein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Leo-Baeck-Institut	Wissenschaftspflege	0	0	179	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Lübecker Musikschulen	Allgemeine Pflege der Kunst	227.500	215.640	205.600	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Allgemeine Pflege der Kunst	70.000	85.000	67.221	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	TheaterFigurenMuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4	040	281001	5318001	Figurentheater Lübeck	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4	040	281001	5318001	Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer	Allgemeine Pflege der Kunst	7.000	3.000	3.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungstätten	Allgemeine Pflege der Kunst	23.100	23.100	23.100	FW	VL	G
4	040	281001	5318001	Niederdeutsche Veranstaltungen	Allgemeine Pflege der Kunst	4.000	4.000	4.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Overbeck-Gesellschaft	Allgemeine Pflege der Kunst	31.200	31.200	31.200	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Theater Combinale	Allgemeine Pflege der Kunst	55.000	55.000	55.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Theater Partout	Allgemeine Pflege der Kunst	15.000	15.000	15.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Theater "Am Iremser Teich"	Allgemeine Pflege der Kunst	15.000	15.000	15.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Kulturtafel Lübeck e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	10.000	10.000	10.000	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	Europäisches Hansemuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	400.000	400.000	400.000	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Kunst am Kai e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	15.000	15.000	0	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Tontalente e.V.	Allgemeine Pflege der Kunst	0	25.000	0	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Junges Schauspiel Lübeck gUG i.G.	Allgemeine Pflege der Kunst	150.000	100.000	0	PF	VL	G
4	040	281001	5318001	Bücherpiraten e.V.	Projekte zur Vermittlung von Lesekompetenz u. -freude	0	60.000	0	FW	VA	G
4	040	281001	5318001	div. freie Theater	Allgemeine Pflege der Kunst	0	200.000	0	FW	VA	G

*) Theater Partout steht für die Taschenoper Lübeck e.V.

Diese Übersicht stellt die vom Kulturbüro verwalteten Zuwendungen für Kultureinrichtungen und Kulturakteure dar; diese setzen sich aus der projektbezogenen und der institutionellen Förderung zusammen (dazu siehe u.s. Exkurs „Institutionelle Förderung/Projektförderung“). Die Zuwendung für die Bücherpiraten e.V. basiert auf dem Haushaltbegleitbeschluss VO/2023/12437-02-01 für einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 EUR für das Jahr 2024. Bei folgenden Zuwendungen handelt es sich um befristete Sonderprojekte: Kunst am Kai e.V. (Sicherung des Standortes aufgrund Eigentümerwechsel), Tontalente e.V. (kommunaler Anteil für SH-Landesprogramm Strukturförderung Soziokultur), junges schauspiel lübeck (Anschubfinanzierung für Erprobung eines mobilen dezentralen Theaterangebotes als Projektförderung in der Konzeptionsphase bis 2026).

2) Warum wurden im Haushalt 2025 die Ansätze von 2023 statt von 2024 gewählt und mit welchen Auswirkungen auf die Förderung der Musikschulen, der freien Theater und auf die Projektförderung?

Die Haushaltsbegleitbeschlüsse zur Kulturförderung der Sitzung der Bürgerschaft vom 28.09.2023 (VO/2023/12437-02-01 und VO/2023/12437-09-02) haben im Nachtrag zu dem für 2024 angemeldeten Haushalt zur Anhebung der Zuwendung für drei private Theater (140.000 EUR) sowie zur Anhebung der Projektfördermittel für diverse Träger (60.000 EUR Theaterprojekte und 130.000 EUR Projekte der Soziokultur) geführt.

Ferner hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, dass die beiden Lübecker Musikschulen – die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen – für das Jahr 2024 eine zusätzliche Förderung von 200.000 EUR erhalten (VO/2023/12748).

	2023	2024	2025
Förderung der Musikschulen	205.600 EUR	415.640 EUR <i>(+ 200.000 EUR gem. VO/2023/12748)</i>	227.500 EUR
Förderung der freien Theater	85.000 EUR	285.000 EUR <i>(+ 200.000 EUR gem. VO/2023/12437-09-02; hiervon wurden 140.000 EUR als institutionelle Förderung und 60.000 EUR als Projektförderung eingesetzt).</i>	85.000 EUR
Kulturbüro/ Projektförderung	70.000 EUR	200.000 EUR <i>(+130.000 EUR für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst gem. VO/2023/12437-02-01)</i>	70.000 EUR

Die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck lässt derzeit keine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen zu. Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung 2024 formuliert, dass es in der gegenwärtigen Situation gilt, „die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen“. Neue, zusätzliche Ausgaben würden die Konsolidierungsnotwendigkeit weiter verschärfen.

Exkurs zum Zuwendungsrecht: Unterschied institutionelle Förderung/Projektförderung

Bei der Projektförderung wird mit der Zuwendung lediglich ein Projekt (teil-)finanziert, das zeitlich und inhaltlich abgegrenzt ist, nicht eine Einrichtung oder ein Anbieter in ihrem/seinen Bestand gesichert. Die Projektförderung kann bei Bedarf verlängert oder (Variante bei

bewährten Modellprojekten, für deren Angebot ein dauerhafter Bedarf gesehen wird) in eine institutionelle Förderung überführt werden.

Institutionelle Förderung ist in der Regel auf Dauer angelegt - die Zuwendung dient zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Gefördert wird also die Institution als Ganzes bzw. ihre gesamte Tätigkeit. Der Zuwendungsgeber dokumentiert hiermit ein besonderes Interesse am Fortbestand der Einrichtung und ihres Angebotes - im Falle der HL also die Bedeutung des Angebotes für die kommunale Daseinsvorsorge, hier im kulturellen Bereich. Institutionelle Förderungen enden nicht automatisch mit Ablauf des Bewilligungszeitraums (= in der Regel Haushaltsjahr) und können, je länger sie andauern, eine gewisse Dauerverpflichtung auslösen, weil sie eben Planungssicherheit für die Institution gewährleisten sollen.

Unabhängig von der Finanzierungsform sind bei jedweder Förderung aus öffentlichen Mitteln durch den Zuwendungsgeber Angemessenheit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Zuwendung zu prüfen - z.B. ob ein Projekt ohne diese Zuwendung nicht realisiert werden kann oder bei Mehreinnahmen die bewilligte Zuwendung reduziert wird; ob eine erhaltenswerte Institution tatsächlich durch Verluste gefährdet ist und ob sie eigene Maßnahmen zur Deckung von Defiziten ausschöpfte, bevor sie Zuwendungen erhält. Auch darf der Zuwendungsgebende mit der Zuwendung Ziele vorgeben, messen und die Verwendung der gewährten Mittel überwachen.

investive Maßnahmen des Bereiches 5.660 Stadtgrün und Verkehr in die Verkehrsinfrastruktur

gemeinsame Maßnahmen			
Maßnahme	Budget 2025	%	geschätzter Anteil Geh- und Radverkehr
Mecklenburger Straße	100.000 €	40%	40.000 €
Baggersand	750.000 €	30%	225.000 €
Beteiligung an Maßnahmen Dritter	300.000 €	45%	135.000 €
Gründungsviertel	200.000 €	50%	100.000 €
Mühlentorplatz Kreisverkehr	250.000 €	60%	150.000 €
Knotenpunkt Berliner Platz	100.000 €	40%	40.000 €
Schlutup Ortskern	500.000 €	40%	200.000 €
Am Landgraben	620.000 €	10%	62.000 €
Erschließung Schlutupper Straße	1.800.000 €	15%	270.000 €
Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	300.000 €	50%	150.000 €
Ersatzneubau Sandbergbrücke	1.500.000 €	10%	150.000 €
Durchlass Brandenmühle	600.000 €	50%	300.000 €
Grundinstands. Burgtorbrücke	200.000 €	40%	80.000 €
Mühlentorbrücke	1.000.000 €	30%	300.000 €
Summe	8.220.000 €		
	davon:		2.202.000 €

Straßen	
Maßnahme	Budget 2025
Um-/Ausbau Regenwasserltg.	60.000 €
Baltische Allee/Umbau Kreisverkehr	300.000 €
Um- und Ausbau von Straßen	100.000 €
Sanierung von Fahrbahndecken	5.000 €
Erschließung Marie-Juchacz-Weg	250.000 €
Große Kiesau	155.000 €
Ratzeburger Allee K 23	2.200.000 €
Geniner Dorfstr. K 13	600.000 €
Moislinger Allee B75	2.000.000 €
Summe	5.670.000 €

Geh- und Radverkehr	
Maßnahme	Budget 2025
Um- und Ausbau Radwege	2.300.000 €
Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	1.050.000 €
Beckergrube	2.900.000 €
Ratzeburger Allee Radschnellweg	3.400.000 €
Sanierung Breite Straße	400.000 €
St.-Jürgen Ring/Mönkhofer Weg Querung	250.000 €
Barrierefreiheit Rathausmarkt	50.000 €
Bike+Ride-Anlage Lübeck-Moisling	300.000 €
GI/ENB Untere Lachwehrbrücke	1.000.000 €
Gehwegkonsolen Puppenbrücke	100.000 €
Hubbrücke Geh-u. Radgerechter Umbau	100.000 €
Summe	11.850.000 €

Ausgenommen in dieser Betrachtung sind Investitionen in LSA, Spielplätze, Grünanlagen, Friedhöfe, Bushaltestellen usw.

Summe: 14.052.000 €

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2020-2022**Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen**

	2020	2021	2022
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.144.390	9.261.732	9.411.879
Beförderte Personen	19.584.977	18.785.866	22.013.393

Infrastruktur

Typen	2020	2021	2022
Gesamtanzahl Busse	187	199	201
Davon Elektrowagen	6	24	42
Haltestellen	988	988	988

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

	2020	2021	2022
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV	49.944 TEUR	53.783 TEUR	60.837 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem	12.302 TEUR	12.468 TEUR	16.368 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	293 TEUR	1.111 TEUR	2.252 TEUR
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	2.524 TEUR	2.319 TEUR	2.590 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	7.410 TEUR	8.292 TEUR	11.791 TEUR
Kommunalisierungsmittel	2.955 TEUR	3.862 TEUR	4.319 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	16 TEUR	1.614 TEUR	-

Daneben zahlte die HL im Jahr 2022 einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 950 TEUR.